

*Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. durch Max Braubach und Konrad Repgen (Hgg.): Acta pacis Westphalicae. Serie III. Abt. A: Protokolle. Bd. 3. Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. Teil 3: 1646. Bearb. von Maria-Elisabeth Brunert und Klaus Rosen.*

Aschendorff, Münster 2001, CXXXII + 450 S., 1 Faksimile.

Das von Klaus Rosen 1978 bis 1983 erarbeitete Rohmanuskript für den dritten Teil der Sessionsprotokolle des Fürstenrates Osnabrück wurde nach 14 Jahren Unterbrechung von Maria-Elisabeth Brunert wieder aufgenommen, musste von ihr aber wesentlich ergänzt sowie eingeleitet und druckfertig gemacht werden. Von Brunert stammen auch der erste und der zweite Teil der Edition, die 1998 erschienen, in denen die Protokolle und Berichte der Sitzungen von Ende Juli 1645 bis Anfang Februar 1646 in bewährter Weise editorisch aufbereitet wurden.

Die Arbeit des Fürstenrates gründete sich auf die Tatsache, dass die Reichsstände, gestützt durch die ‚Kronen‘ (Schweden, Frankreich), dem Kaiser ihre Zulassung zum Friedenskongress cum iure suffragii abragen. So bildete sich ein Quasi-Reichstag bilokaler Art, in dem der Fürstenrat zweigeteilt in Münster und Osnabrück tagte. Daneben existierten die konfessionellen corpora, und ab 3. Februar 1646 wurde in Osnabrück eindeutig zwischen Fürstenrat und Evangelischen Reichsständen unterschieden. Der Fürstenrat verstand sich jedoch als Einheit, um sich gegenüber Kaiser, ‚Kronen‘ und anderen Reichsständen positionieren zu können. Dieser Prozess zur Klärung der Kompetenzen und der schwierigen Verfahrensfragen im Reichs- und Kongressrahmen war zur hier behandelten Zeit im Wesentlichen abgeschlossen, so dass der dritte Teil der Edition nahezu homogene Quellen bietet.

Es werden durch ungekürzte Protokolle von 24 Sitzungen des Fürstenrates Osnabrück, von zwei Plenarsitzungen der Reichsstände und einer Reichsdeputation die Beratungen vom 24. Januar/3. Februar bis 17./27. April 1646 erfasst. Die Osnabrücker Teilkurie tagte in dichter Folge unter Einbeziehung von Gesandten katholischer Stände (Österreich – zugleich Inhaber des Direktoriums, später alternierend Salzburg und Bayern sowie die Hochstifte Würzburg und Basel). Der Einfluss Schwedens auf den Osnabrücker Fürstenrat drückte sich nicht zuletzt darin aus, dass dieser sein Programm nach dem Leitfaden der vier ‚classes‘ abarbeitete: Reichssachen, territoriale und finanzielle Forderungen Schwedens und Frankreichs (Satisfaktionen), Friedenssicherung. Es wird in der durch Propositionen, Relationen, Korrelationen und oft ausführliche Voten und Argumentationen formulierten Interessenvielfalt geradezu Spannung über den Ausgang der Beratungen vermittelt. Zugleich aber stimmen die Bevollmächtigten der Fürsten in ihrem ‚reichischen‘ Bewusstsein überein, und sie lassen es auch – trotz vielfacher Einwände gegen die Politik des Kaiserhofes – an Respekt nicht fehlen und stellen die Existenzberechtigung des Kaiseramtes nicht in Frage. Des Weiteren ringen sie sich durch, den Endzweck (*finis*) ihrer Arbeit über manche Diskussionen zum *ius belli* und gegen die Unrechtmäßigkeit der Satisfaktionen hinaus nicht zu verfehlen: das ‚exemplum sine exemplo‘ zu meistern und zum allgemeinen Frieden zu gelangen. Dieser sei – so letztlich die Einsicht aller – nicht durch Waffen (deren das Reich ermangle), sondern allein dadurch zu erreichen, dass man „die sachen gütlich accomodirt“ (Nr. 112, S. 274; Nr. 113, S. 294). Die Zahl und das Gewicht der zur Beratung anstehenden Gegenstände und Themen reflektieren die Texte in großer Fülle: Das Spektrum reicht von Fragen wie der Amnestie, der Gültigkeit des Prager Friedens, der Satisfaktion der Staaten und Armeen und dem Bündnisrecht über das Ziel, Spanien aus Kriegskonflikten herauszuhalten, hin zu Zollfragen, der Liga gegen Friedensstörer und schließlich der Publikation, Ausfertigung und Ratifizierung der Friedensverträge.

Die den Quellentexten vorangestellte Einleitung von fast 60 Seiten enthält alle notwendigen Vorgaben zur Auswertung der Protokolle. Hinzu kommt ein detailliertes Verzeichnis der herangezogenen Protokollserien. Von dem sachkundigen Umgang mit der großen Menge an Schriftgut zeugt die in der Einstecktasche mitgelieferte Statistik über die Voten des Fürstenrats seit Ende Juli 1645 (also auch für die vorangegangenen Bände mit den Sessions-Nr. 1-94 b). Die nachfolgenden Teile 4 bis 6 sind für die nächsten Jahre vorgesehen. Der vorliegende Band schließt mit einem vorläufigen Personenregister (das ausführliche ist für den letzten Teil geplant) und einem detaillierten Verzeichnis der im abgesteckten Zeitraum verhandelten oder erwähnten Schriftstücke. So wird der Benutzer auf weitere Forschungsmöglichkeiten verwiesen.

Die außerordentlich sorgfältige Edition wird den besten Ausgaben der Gesamtreihe gerecht, nicht zuletzt durch die Kommentare, Quellenpublikationen und die herangezogene Literatur. Die Texte lassen so u. a. auch die handelnden Persönlichkeiten hervortreten: Juristen von Rang, zuweilen mit einem Hang zu Pedanterie und Rechthaberei, aber auch die Protokollanten und Schreiber. Die ganze Quellenedition ist so vorteilhaft angelegt, dass ungeachtet der Fülle von verwirrend

scheinenden Informationen der wesentliche Inhalt der Sessionsarbeit des Fürstenerates in Osnabrück fassbar bleibt.

Greifswald

Herbert Langer